

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

Gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I. S. 291), wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung gem. § 51 Nr. 9 HGO in der Sitzung am 15.02.2023 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird mit allen Anlagen zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
3. Dem Magistrat wird nach §114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

## 2. Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Runkel liegt vom 27.02. bis 07.03.2023 in Zimmer 9 des Rathauses der Stadt Runkel, Burgstraße 4, 65594 Runkel, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Runkel, den 24.02.2023

(Kremer)  
Bürgermeister